



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 27. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 12. Dezember 2023

Öffentlicher Teil

- 3) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten 727-2020/2025
1. Ergänzung

Sachverhalt:

Benutzungsgebühren werden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben, wenn die Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient und nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.

Der in den zurückliegenden Monaten weiterhin stark anhaltende Zuweisungsdruck von Flüchtlingen lässt bei der Unterbringung keine Unterscheidung des Personenkreises zwischen Flüchtlingen und Obdachlosen mehr zu. Für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten wurde daher für das Jahr 2024 eine einheitliche Satzung erstellt. Diese umfasst nunmehr den Personenkreis der

1. Ausländischen Flüchtlinge nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG),
2. Obdachlosen und der von Obdachlosigkeit unmittelbar bedrohten Personen sowie
3. Spätaussiedler, Zuwanderer und Ausländer nach § 11 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW).

Die bisher separat betrachteten Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und gemeindlichen Wohnunterkünften wurden nun erstmalig in einer Gebührenkalkulation zusammengefasst. Basierend auf der Grundlage einer einheitlichen Leistung „Unterbringung“ ist die Gebühr pro Unterbringungsplatz mit 338,00 EUR monatlich kalkuliert worden. Die entsprechende Gebührenkalkulation ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf der Satzung über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Der Satzungsentwurf sieht vor, dass die Gebührenpflichtigen, die über eigenes Einkommen verfügen, abhängig von der tatsächlichen Einkommenshöhe entweder von der Gebührenpflicht befreit werden können oder eine um 50 v. H. reduzierte Gebühr bzw. die volle Gebühr zu entrichten haben. Hiermit soll ein zusätzlicher Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung für den untergebrachten Personenkreis gegeben werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 die Angelegenheit beraten und dem Rat einstimmig folgenden Beschluss empfohlen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Einrichtung, Unterhaltung und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)